

Lohne, im Januar 2023

## Kundenbrief Nr. 153

**Liebe Kundinnen, liebe Kunden,**

das neue Jahr hat begonnen - und wir hoffen, es ist für Sie gut gestartet. Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben Glück, Freude und Gesundheit. Auf dass es für Sie persönlich ein gutes Jahr 2023 wird. Wir sind uns sicher: Es wird ein **spannendes und herausforderndes Jahr**. Für jeden von uns, für sie als Tierhalter und auch für uns Tierärzte. Das Jahr ist erst wenige Tage alt, aber das heißt auch, dass seit einigen Tagen neue gesetzliche Vorgaben im Arzneimittelrecht greifen:

- **Nutzungsarten werden erweitert:** ab dem 1.1.2023 werden die Antibiotikaverbräuche nicht nur bei den Masttieren (*Masthähnchen, Puten, Ferkeln, Mastschweine und Rindern*), sondern auch bei den Milchkühen, Jung- und Legehennen sowie Sauen mit Saugferkeln erfasst und zentral gemeldet.
- **Erhöhter Wichtungsfaktor für Reserveantibiotika:** die Anwendungstage bei Behandlungen mit Colistin (*Belacol*) und Enrofloxacin (*Baytril, Lanflox*) werden seit Neujahr mit drei multipliziert, d. h. vier Tage Colistin-Behandlung finden sich bei der Berechnung der Therapiehäufigkeit mit zwölf Tagen wieder.
- **Geänderte Berechnungsgrundlage der Therapiehäufigkeit:** bis Ende 2022 erfolgt die Mitteilung und Berechnung der Therapiehäufigkeit weiterhin halbjährig. Ab 2023 wird die Ermittlung der Therapiehäufigkeit auf Basis eines vollen Kalenderjahres erfolgen.
- **Meldepflicht von Behandlungen für den Tierhalter fällt weg:** die Meldepflicht für Behandlungen mit antibiotisch wirksamen Arzneimitteln ist vom Tierhalter auf die betreuende Tierarztpraxis verlagert worden. Die Betriebe, die noch nicht bei QS-gelistet sind, sollen sich dort anmelden, damit wir dieses System zur Behandlungsmeldung einheitlich für alle Kunden nutzen können. Dazu ist keine QS-Teilnahme nötig (*keine QS-Abnahme*), sondern lediglich eine freiwillige Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring.
- **Überwachungsbehörde wird gestärkt:** die Betriebe, die in Ihrer Therapiehäufigkeit zu hoch liegen, können zukünftig von der Kontrollbehörde (*zurzeit das zuständige Veterinäramt*) zu Auflagen und Maßnahmen verpflichtet werden, die zu einer Verbesserung der Therapiehäufigkeit beitragen können.

Das mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen verabschiedete neue Tierarzneimittelgesetz hat darüber hinaus die Weichen für eine striktere nationale Restriktion für Antibiotika gestellt. Es wird eine Rechtsgrundlage für ein Verbot der Umwidmung von Colistin-Präparaten zur oralen Anwendung bei Nutztieren geschaffen. Des Weiteren sieht die Neuregelung eine 50%ige Reduktion der Antibiotikaverbräuche in der Nutztierhaltung vor.

Für die Putenhaltung soll nach dem Willen von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir 2023 eine nationale Putenhaltungsverordnung verabschiedet werden. Die geplante Verordnung sieht nur noch Besatzdichten von 40 kg beim Hahn und 35 kg bei der Henne je qm Stallfläche vor. Im Gegensatz zur Hähnchen- und Schweinemast, wo es bereits entsprechende Haltungsverordnungen gibt, sei bei den Puten nichts geregelt. Das ist falsch. Es gibt seit 1999 die bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen, die wie eine Haltungsverordnung alle entscheidenden Punkte wie Besatzdichte, Beleuchtung, Futter und Wasserversorgung, Beschäftigungsmöglichkeiten und den Umgang mit verletzten Tieren klar regelt. Diese freiwillige und für Putenhalter verbindliche Vereinbarung ist erst vor zwei Jahren überarbeitet worden. Sie jetzt einfach zu ignorieren und öffentlich zu sagen, in der Putenhaltung wären die Haltungsbedingungen nicht geregelt, ist schlichtweg unrichtig. Niemand würde behaupten, weil wir im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten in der Bundesrepublik keine Verfassung haben, sondern nur ein Grundgesetz, das in Deutschland nichts geregelt ist.

**Die politische Offensive** gegen die konventionelle Tierhaltung in Deutschland wird damit in 2023 ein neues Schlachtfeld schaffen. Durch Berichte über die Tierhaltung in den Zeitungen oder Diskussionen in Funk und Fernsehen wird die Öffentlichkeit bereits in Stellung gebracht. Wenn man diese Berichte und Sendungen verfolgt, fragt man sich, in welchen Tierhaltungen in Deutschland die Diskutanten gewesen sind bzw. ob sie überhaupt schon einmal in einer Tierhaltung waren. Ein Bericht in der Süddeutschen Zeitung (30.12.2022 Seite 4) und ein Interview mit Frau Reinhild Benning von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) im Deutschlandfunk (30.12.2022 von 11.45 bis 11.55 Uhr) haben schon mal die Propaganda gegen die deutsche Geflügelhaltung in 2023 gestartet.

**Richtig ist natürlich: Besser geht immer.** Aber man darf doch die Realitäten nicht komplett ausblenden. Was nützt es, wenn man die nationale Messlatte für die Teilnahme an der europäischen konventionellen Tierhaltung immer höher legt und ein deutscher Tierhalter bestenfalls noch regional/national im Wettbewerb verbleiben kann und die Kunden sich aber aus Kostengründen für den internationalen Wettbewerb entscheiden? Ein Fehler, wie er in der Energieversorgung beim Erdgas begangen worden ist, darf sich in der Versorgung der Deutschen mit Lebensmitteln nicht wiederholen. Egal in welche Bereiche man schaut, ein (zu) hoher Abhängigkeitsgrad macht den Empfänger schwach und den Geber schnell überheblich und übermütig. Schaut man aus Sicht der Ernährungssicherung zurzeit auf das politische Handlungsfeld, hat man jedoch den Eindruck, dass aus Fehlern leider nichts gelernt wird.

Umso mehr bleibt unser aller Aufgabe weiterhin aufzuklären und zu informieren. Auch wenn das von NGOs und sich in Regierungsverantwortung befindlichen Parteien abwertend als Lobbyismus vorgehalten wird, müssen wir ein Gegengewicht schaffen und damit einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Praxis Am Bergweg

Erwin Sieverding